



Region Hannover

Der Regionspräsident

50.06 Team Besondere Soziale Leistungen

► **Nr. 2562 (III) AaA**

Hannover, 13. Juli 2015

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g

### Was ist aus dem geplanten Ankauf von Belegrechten geworden?

#### Anfrage der Gruppe Linke und Piraten vom 12. Juli 2015

##### Sachverhalt:

Um den Anteil von bedarfsgerechten und preisgünstigen Wohnraum auf dem regionalen Wohnungsmarkt zu erhöhen, wurde in der Sitzung der Regionsversammlung am 16. Dezember 2014 die Beschlussvorlage 2100 (III) BDs verabschiedet. Unter Punkt 2. der Vorlage 2100 (III) BDs wird Verwaltung beauftragt, ein Konzept für den „Ankauf von Belegrechten im Wohnungsbestand“ zu erstellen.

##### Vor diesem Hintergrund fragt die Gruppe LINKE & PIRATEN die Verwaltung:

1. Was ist mit dem „Ankauf von Belegrechten im Wohnungsbestand“ genau gemeint?

Mit dem Ankauf von Belegungsrechten erwirbt die Region Hannover durch Gewährung eines Zuschusses Belegungsrechte an freiem und bislang ungebundenem Mietwohnraum im Wohnungsbestand in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden für einen bestimmten Bindungszeitraum. Als bestandsorientiertes Wohnraumförderinstrument dient es der Erhöhung des Anteils und der Sicherung miet- und belegungsgebundenen Mietwohnraums für Haushalte mit besonderen

Marktzugangsschwierigkeiten, welche sich zumeist in Beratungs- und Unterstützungszusammenhängen befinden.

Das Verfahren in der Praxis stellt sich folgendermaßen dar:

Der Abschluss des Fördervertrags samt Belegungsvereinbarung erfolgt auf Angebot der Wohnungseigentümerin oder des Wohnungseigentümers an die Region Hannover. Dabei sind unterschiedliche Bindungs-, Miet- und Belegungsmodelle wählbar.

2. Wurde ein Konzept für den Ankauf von Belegrechten im Wohnungsbestand bereits entwickelt?

- 2.1. Wenn ja, wie ist der Sachstand in dieser Angelegenheit?

Die Richtlinie zum Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand befindet sich in der Entwicklung (s. Nr. 2.2).

- 2.2. Wenn nein, wie und wann soll es in dieser Angelegenheit weitergehen?

Nach der Abstimmung des Richtlinienentwurfs mit relevanten Akteuren der Wohnungswirtschaft und der Trägerlandschaft sowie den regionsangehörigen Städten und Gemeinden wird die Richtlinie noch in diesem Jahr der Regionsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Anlage(n):**